


**Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung vom 4. März 2015**

02.03.2015

**Bericht zur aktuellen Umsetzung der Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) hinsichtlich der Gebührenhöhe bei Freischankflächen**

**Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat über die teilweise enorm gestiegenen Gebühren für Freischankflächen, die sich aus der Neufassung der SoNuRL, die im April 2014 vom Stadtrat beschlossen wurde, ergeben.**

Begründung:

Der Stadtrat hat am 09.04.2014 die neu gefassten „Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) beschlossen. Diese sind am 1.5.2014 in Kraft getreten. Hierbei wurde insgesamt eine Erhöhung der Gebühren beschlossen. In der SoNuRL sind als Anlage die Straßenklassen enthalten. Die Straßengruppen einiger Straßen und Plätze wurden gemäß Vorschlag der Verwaltung der geänderten Verkehrsbedeutung angepasst (siehe Amtsblatt der LHM Nr. 15/2014), so dass sich eine darüber hinausgehende Erhöhung der Sondernutzungsgebühr ergibt.

Die Gebühren berechnen sich in München nach den sog. Straßengruppen, die in die Kategorien 1,2,3 und S eingeteilt sind. Gruppe 1 gilt in weniger attraktiven und wirtschaftsträchtigen Lagen und ist die billigste mit nun zwölf Euro je Quadratmeter (vorher 8 Euro), Gruppe S ist zum Beispiel die Innenstadt mit 77 Euro pro Quadratmeter vorher 38,5 Euro (SZ vom 11.2.2015). Schon diese Anpassungen bedeuten eine deutliche Erhöhung, die aber seitens der Verwaltung damit begründet wurde, dass im Vergleich zu anderen Städten München nachziehen sollte.

Im Stadtrat gab es allerdings unserer Erinnerung nach keine Diskussion über einzelne Straßen und Plätze und ihre Zuordnung zu den verschiedenen Kategorien. Nun stellt sich heraus, dass es teilweise zu Erhöhungen von 300 bis 400 Prozent kommt. Insbesondere wird von vielen Gastwirtschaften bezweifelt, ob die Neueinteilung zu einer höheren Kategorie nachvollziehbar begründet ist.

Wir möchten seitens des Oberbürgermeisters einen Bericht, um gegebenenfalls dann kurzfristig Korrekturen entweder der Straßenkategorisierung oder der Gebühren insgesamt zu beantragen. Die Stadt darf durch prohibitive Gebührenssetzungen nicht zu einer Verdrängung traditioneller Gastronomie beitragen.

 Gez.  
 Dr. Michael Mattar  
 Fraktionsvorsitzender

 Gez.  
 Gabriele Neff  
 Stellv. Fraktionsvorsitzende

 Gez.  
 Dr. Wolfgang Heubisch  
 Stadtrat

 Gez.  
 Thomas Ranft  
 Stadtrat

 Gez.  
 Wolfgang Zeilhofer-Rath  
 Stadtrat